

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2008-049
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 19.05.2008
		Verfasser: G. Matschke
<p>Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den B-Plan Nr. 29 "Industrie- u. Gewerbegebiet Nordwest" der Stadt Grevesmühlen hier: Vereinbarung mit dem Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine</p>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
27.05.2008	Hauptausschuss	
09.06.2008	Umweltausschuss	
16.06.2008	Stadtvertretung Grevesmühlen	

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Kostenbeteiligung an der Kompensationsmaßnahme „Sohlgleite Maurinmühle“ in der Gemeinde Carlow auf der Grundlage der in der Anlage beigefügten Vereinbarung mit dem Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine als Ausgleichsmaßnahme für die Eingriffe im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 29 „Industrie- und Gewerbegebiet „Nordwest“.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Für die Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 29 „Industrie- Gewerbegebiet Nordwest“ werden aufgrund der erheblichen Versiegelungen erhebliche Ausgleichsmaßnahmen erforderlich, die nur zu einem geringen Teil im Plangebiet selbst erbracht werden können.

Der Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine trat Ende letzten Jahres an die Verwaltung heran mit der Anfrage, ob mit Hilfe einer Kostenteilungsvereinbarung die Baumaßnahme „Sohlgleite Maurinmühle“ in der Gemeinde Carlow von der Stadt Grevesmühlen kofinanziert werden könnten.

Die Vorteile einer solchen Kostenbeteiligung liegen in der geringen eigenen Einbindung in den notwendigen planerischen Vorbereitungsaufwand, an den geringen Mittelaufwendungen, bezogen auf die damit erreichten sog. Kompensationspunkte und zudem in der nicht zusätzlichen Inanspruchnahme bisher landwirtschaftlich genutzter und somit verpachteter Flächen im Stadtgebiet. Ferner obliegt die bauliche Umsetzung dem Vertragspartner.

Mit der Unteren Naturschutzbehörde ist die Maßnahme grundsätzlich abgestimmt. Sollten in der Gesamtheit mehr Kompensationspunkte erreicht werden können als für die B-Plan-Umsetzung erforderlich wären, ist eine Ansparung in einem sog. Ökopool denkbar und sinnvoll.

Der Umweltausschuss hat der Maßnahme bereits in der Sitzung am 11.02.2008 grundsätzlich zugestimmt, wonach der Wasser- u. Bodenverband die konkrete Vereinbarung vorbereitet hat, die in der Anlage beigefügt ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 77.719,14 € sind im Haushalt 2008 in der Haushaltstelle 6300.9577 für den B-Plan Nr. 29 eingestellt.

Anlage/n:

- Vereinbarung mit dem Wasser- u. Bodenverband Stepenitz-Maurine